



Gymnasium Frechen

- Schulleitung -

Tel.: 02234 95 55 60

Fax.: 02234 95 55 666

Web.: www.gymnasium-frechen.de

Mail: leitung@gymnasium-frechen.de



Informationen zum Umgang mit SARS-CoV-2-Fällen am Gymnasium Frechen

Stand: 24.11.2020

Wenn ein Schüler bzw. eine Schülerin mit SARS-CoV-2 infiziert ist, prüft das Gesundheitsamt anhand der Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen und der Sitzpläne, wie sehr die Kontakte der infizierten Person als gefährdet gelten. Dabei gilt in der Regel, dass ein Abstand von 1,50m oder mehr zur infizierten Person nicht zur Quarantäne führt. Es wird auch detailliert gefragt, ob die Abstands- und Hygieneregeln in der Schule, speziell dem Unterricht, eingehalten wurden.

Das Gesundheitsamt entscheidet, wer in Quarantäne kommt, und ebenso, wie lange diese Quarantäne dauert. Unterstützend können Schulleitungen im Auftrag des Gesundheitsamts Informationen übermitteln, z.B. die Aufforderung, sich in Quarantäne zu begeben. Zusätzlich zu dieser mündlich übermittelten Aufforderung folgt **später eine schriftliche Verfügung des zuständigen Ordnungsamts**. Diese dient auch zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber.

Quarantäne bedeutet zu Hause zu bleiben, nicht am öffentlichen Leben teilzunehmen, keine öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen und auch im häuslichen Umfeld Kontakte so weit wie möglich zu vermeiden. Der Besuch von Personen in Ihrer Wohnung oder auf Ihrem Grundstück, die nicht Ihrem Haushalt angehören, ist nicht gestattet.

Wir informieren alle Eltern, deren Kind sich in Quarantäne begeben muss, umgehend. Ferner werden die Klassenleitungen informiert, wer betroffen ist.

Wenn Ihr Kind in Quarantäne geschickt wurde, hilft es leider nicht, wenn Sie einen **Test** durchführen lassen und dieser **negativ** ist. Die **Quarantäneentscheidung bleibt davon unberührt**.

Wenn Ihr Kind als Erstkontakt in Quarantäne geschickt wurde, aber keine Symptome zeigt, ist die **übrige Familie von der Quarantäneentscheidung nicht betroffen**.

Für die **Schülerinnen und Schüler, die sich in Quarantäne befinden**, werden die Aufgaben und Arbeitsmaterialien in die **Cloud** gestellt. Wir bitten darum, die gelösten Aufgaben wiederum hochzuladen, damit sie die unterrichtenden Kollegen einsehen können. In der aktuellen Situation, in der der Großteil der Schülerinnen und Schüler in der Schule ist und auch der Unterricht nahezu vollständig durchgeführt wird, muss ich um Verständnis bitten, dass die

Einsichtnahme der Kollegen in die hochgeladenen Aufgaben nicht sofort erfolgen kann, da sie zusätzlich zu allen anderen Tätigkeiten geleistet werden muss, deren Umfang ja nicht abgenommen hat. Dies gilt natürlich nicht für die Lehrerinnen und Lehrer, die sich selbst in Quarantäne befinden und vollständig digital unterrichten.

P. Bold
Schulleiterin